inSign

Entgeltordnung für die Benutzung der Waldfesthütte

I. Entgelte

In der Sitzung vom 12.10.2026 hat der Gemeinderat die Benutzungsentgelte für die Benutzung der Waldfesthütte neu gefasst und die Entgelte wie folgt festgelegt:

Das Entgelt für die Benutzung der Waldfesthütte beträgt 150 Euro (Nettobetrag zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und inkl. Nebenkosten) am Tag.

Für die Benutzung der Waldfesthütte durch die Ortsvereine beträgt das Entgelt 50 Euro (Nettobetrag zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) am Tag. Nebenkosten werden separat abgerechnet.

II. Mietbedingungen

Die Waldfesthütte kann nur im Zeitraum vom 01.04. bis zum 30.11. des Jahres angemietet werden.
Für die Anmietung der Grillhütte ist ein schriftlicher Mietvertrag abzuschließen.
Bei einer Stornierung, ab 10 Tagen vor der Veranstaltung, wird der volle Preis fällig. Forster Ortsvereine und Gruppierungen zahlen, bei einer Stornierung ab 10 Tagen vor der Veranstaltung, 50 % des Entgeltes. Waldbrandgefahr (= Grillverbot) stellt kein Stornierungsgrund dar. Die Waldbrandgefahr wird in der Regel durch das Landratsamt Karlsruhe ausgesprochen.

III. Inkrafttreten

Der Entgeltkatalog tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Entgeltordnung außer Kraft.

Forst, den 12.10.2026

Für den Gemeinderat

Böser
Bürgermeister

20.11.2026 - 12:44:08
Handschriftlich signiert
boeser@forst-baden.de

TAN: JBVC8CEN7R